



CH-6061 Sarnen, Postfach, Staatskanzlei

E-Mail

Bundesamt für Kommunikation

rtvg@bakom.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: 2026-0430
Unser Zeichen: frn

Sarnen, 5. Oktober 2026

Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTTV) – Anpassung der Tarifikategorien bei der Unternehmensabgabe – Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

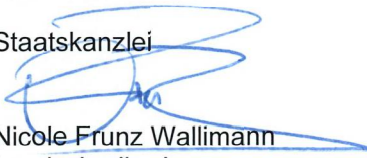
Mit Schreiben vom 19. Juni 2026 haben Sie uns die vorgeschlagene Änderung der Radio- und Fernsehverordnung (RTTV) zur Vernehmlassung unterbreitet. Für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen.

Das Bundesgericht hat in seinem Urteil vom 27. November 2024 die heute geltende Tarifstruktur als verfassungswidrig beurteilt. Die bisherige degressive Tarifstruktur belastet insbesondere kleine und mittlere Unternehmen übermässig. Der Kanton Obwalden begrüsst die vorgeschlagenen Anpassungen. Die neue, leicht progressive Tarifstruktur erscheint sachgerecht, nachvollziehbar und ausgewogen. Besonders positiv zu würdigen ist die deutliche Anhebung der Umsatz-Untergrenze, durch welche kleine und mittlere Unternehmen spürbar entlastet werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Staatskanzlei


Nicole Frunz Wallimann
Landschreiberin